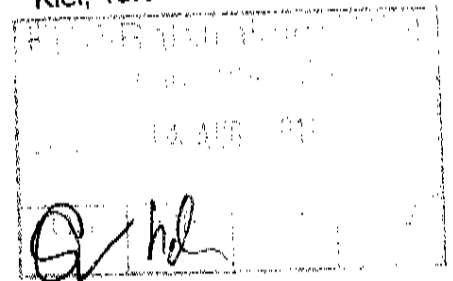


## Zu Punkt der Tagesordnung

**Der Bürgermeister**  
Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

Kiel, 15.08.2011



**Antwort auf die Kleine Anfrage**

**Drucksache 0540/2011**  
**Auswirkungen der StadtRegionalBahn (SRB) - 2**

**der Ratsfrau Christina Musculus-Stahnke und des Ratsherrn Peter Helm (FDP-Ratsfraktion) vom 15.06.2011 zur Ratsversammlung am 25.08.2011**

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 25.08.2011 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1: Welche Informationen liegen der Verwaltung über die erwähnten Betrachtungen vor, die, wie sie ausführt, von jedem Aufgabenträger - also vom EBK und von den anderen in die SRB involvierten Aufgabenträgern - selbst anzustellen seien?**

Antwort: Alle Informationen werden in der Ds. 0488/2011 bereits dargestellt.

Über wirtschaftliche Betrachtungen bzw. Auswirkungen auf den ÖPNV bei den Aufgabenträgern der projektbeteiligten Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde sowie der Stadt Neumünster ist nichts Detailliertes bekannt.

**Frage 2: Wie ändert sich die Einschätzung der SRB, wenn ihre bisher nicht berücksichtigten Auswirkungen auf die KVG und auf die anderen von der SRB betroffenen Verkehrsunternehmen bewertet würden?**

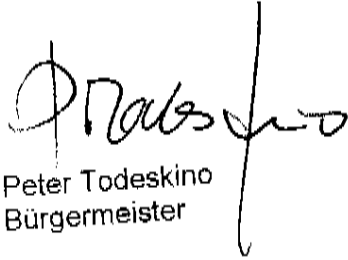
Antwort: Eine Einschätzung der Auswirkungen auf die KVG liegt vor. Diese fußt auf den in Drs. 0488/2011 genannten Grundlagen. Andere Betrachtungsweisen sind nach Ansicht der Verwaltung und der KVG nicht möglich. Somit ändert sich auch die gesamtwirtschaftliche Bewertung des Projektes SRB Kiel aus Kieler Sicht nicht mehr.

Da über die wirtschaftliche Lage der anderen Verkehrsunternehmen nichts bekannt ist, kann eine Einschätzung hierzu aus Kieler Sicht nicht erfolgen. Bekannt ist nur, dass die Autokraft Verkehr im gesamten Land fährt, die VKP hingegen insbesondere geringfügig nachgefragte Strecken im Landverkehr bzw. hoch nachgefragte Strecken im Plöner Stadtverkehr und die Linie 200 zwischen Schönberg und Kiel.

- 2 -

**Frage 3:** Teilt die KVG trotz der erwähnten fehlenden Datengrundlage uneingeschränkt die Auffassung, dass „keine negativen Auswirkungen für die KVG erwartet werden“?

Antwort: Die Antworten aus der Ds. 0488/2011 wurden mit der KVG gemeinsam erarbeitet. Insofern teilt die KVG die dort dargelegte Einschätzung.



Peter Todeskino  
Bürgermeister